



**Bund Deutscher Forstleute  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

**BDF M-V, Gleviner Burg 1, 18273 Güstrow**

**Landwirtschaftsministerium MV  
z. Hd. Frau Hensel  
Paulshöher Weg 1**

**19061 Schwerin  
Per E-Mail**

Bund Deutscher Forstleute  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
-Landesgeschäftsstelle-  
Gleviner Burg 1  
18273 Güstrow

Tel.-Nr. 03843 / 855 332  
Fax-Nr. 03843 / 855 334  
e-mail: [bdf-mv@web.de](mailto:bdf-mv@web.de)

Vorsitzender:  
Peter Rabe

Leiterin der Geschäftsstelle:  
Frau Sabine Kühling

Güstrow , den 12.3.2021

**Novellierung der Natura 2000 Landesverordnung  
Hier: Stellungnahme des Bundes Deutscher Forstleute MV (BDF MV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an der Novellierung der Natura2000-Landesverordnung.

Der Wald ist an der Natura 2000-Gebietskulisse maßgeblich beteiligt. Dies spricht nicht nur für seine Bedeutung im Naturhaushalt und als Hort einer hohen Biodiversität, sondern auch für seine aktuelle Qualität. Dies jedoch einhergehend mit dem Erfordernis seines langfristigen Schutzes und der Weiterentwicklung des Waldes im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie unter den rasant wirksamen Folgen des Klimawandels.

Zu den Inhalten der Verordnung möchte der BDF im Detail weniger Stellung nehmen, da es sich vornehmlich um „redaktionelle“ oder „technische“ Änderungen handelt.

Wir nehmen diese breite Befassung mit dem Thema Natura 2000 jedoch zum Anlass, um auf Probleme hinzuweisen, die teilweise nunmehr schon langfristig bestehen insbesondere und bei unveränderter Fortsetzung jedoch zu erheblichen Defiziten führen werden – dies sowohl den Schutz und die Entwicklung als auch die langfristige verwaltungsmäßige Betreuung dieser Naturräume betreffend.

Natura 2000 ist eine Landesaufgabe im Europäischen Auftrag und somit von besonderem Rang. Aus dieser Tatsache leiten sich für die Umsetzung Konsequenzen ab, deren Problematik und Lösungsansätze wie folgt beschrieben zu beachten sind.

Vertragsverletzungen sind ein mahnendes Wort genug, um auch anlässlich der Verordnung Natura 2000 rechtssicher und zukunftsfähig auf den Weg zu bringen.

Kritik ist dabei unverzichtbar, um einer drohenden Verschlechterung der behördlichen Leistungsfähigkeit und der Rechtssicherheit für diese Landesaufgabe heute entgegenzuwirken.

Wir nehmen hier die Erfahrungen für den Waldbereich aber nur exemplarisch und schauen als Berufsverband für den Wald auch bei Natura 2000 auf das gesamte Land.

### **Problemschwerpunkte im Rückblick:**

- a) Das Verfahren der Managementplanung wurde aufgrund des Kabinettsbeschlusses 2004 auf die Behördenbereiche Naturschutz und Forst aufgeteilt. Nach nunmehr 17 Jahren Laufzeit gibt es noch immer kein gemeinsames Bearbeitungs- bzw. Berichtsverfahren.
- b) Es gibt landesweit kein Maßnahmenregister für die Wälder, in dem erkenntlich wird, welche Maßnahmen im Wald notwendig oder wünschenswert sind bzw. welche Maßnahmen überhaupt seit 2006 durchgeführt wurden.
- c) Die Landesforst MV führt seit 2016 die Kontrolle der Waldlebensraumtypen durch. Gerade im Hinblick auf die aktuelle Rechtsdiskussion (so genanntes Bautzen-Urteil) muss die Landesforst MV über genaue Kenntnisse der Flächen und der Regelungen zu Lebensraumtypen verfügen, um rechtssicher und fachgerecht wirtschaften zu können. Die oberste Naturschutzverwaltung hat seit 2018 ca. 60 Berichte der Zustandsüberwachung bekommen. Kein Bericht wurde bis heute durch das LM bestätigt oder abgelehnt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind vollständig eigene Vorschläge der Landesforst und wurden noch nicht fachlich auf Ihre Wirksamkeit diskutiert oder geprüft. Die Landesforst wirtschaftet somit nach eigener fachlicher Grundlage, jedoch ohne den notwendigen rechtlichen Schutz. Bis heute ist dies „gut“ gegangen. Bei Beanstandungen – wie etwa wenn auch zu Unrecht in den „Heiligen Hallen“ - könnte dieses Defizit aber problematisch werden.
- d) Die Managementplanung und die sich daran anschließende Überwachung ist ein zusätzliches Flächenverfahren. Es ist notwendig, dass die Verwaltung die grundsätzlichen Fachkenntnisse darüber im Wesentlichen selbständig aufbaut und vorhält. Es wurde dazu in den StÄLU Personal zusätzlich eingestellt. In den unteren Naturschutzbehörden und der Landesforst MV ist das so nicht erfolgt. Die Vergabe an Leistungen ist rechtlich nur möglich, wenn die Ausschreibung fachgerecht erstellt wird und vor allem die erbrachte Leistung auch fachgerecht abgenommen wird. Die fachgerechte Ausschreibung ist bisher noch gelungen. Das wird so aber nicht weiter gelingen. Was heute schon im Land fehlt, ist die fachliche wie personelle Kapazität für eine vollständige fachgerechte Abnahme der Leistung von beauftragten „Umweltbüros“.
- e) Die Managementplanung in den Gebieten ist abgeschlossen. Nun muss die Maßnahmenumsetzung erfolgen. Wenn landesweit von Maßnahmen gesprochen wird, dann sind meistens nur Großprojekte gemeint. Die Maßnahmenumsetzung für im ganzen Land vorkommende kleine Flächen (Trittsteine der Naturvielfalt) erfolgt eher marginal. Aufgrund viel zu schwacher gesetzlicher Regelungen, viel

zu wenig Personal und viel zu wenig Fördergeldern bleiben die vielen kleinen Lebensräume ungepflegt.

Die „Natura 2000 Stationen“ wären vielleicht ein Ansatz, aber auch hier sind keine konkreten Schritte bekannt. Einige der Lebensräume, die 2006-2010 erfasst wurden, sind i. d. R. durch natürlich Entwicklung bzw. ausgebliebene Maßnahmen heute schon nicht mehr in vollem Umfang vorhanden. Angesichts drohender EU-Strafen wird aber nach außen daran festgehalten, obwohl die StÄLU und UNB diese Entwicklung kennen.

### **Lösungsansätze:**

Das Land MV muss sich auch heute noch fragen, ob es (wie andere Bundesländer) überhaupt schon in der Lage ist, die europäischen Natura 2000-Richtlinien ordnungsgemäß umzusetzen. Dazu sind ggf. auch Fehler bei der Erstmeldung zu regeln und auf einen realistischen Stand zu bringen.

Es ist mehr als riskant, wenn weiter gegen diese Richtlinien verstoßen wird. Drei Vertragsverletzungsverfahren sind Anlass genug für grundsätzliche Entscheidungen, die das Land hier in sicheres Fahrwasser bringen.

#### **Zu a) Managementplanung (Bearbeitung- und Berichtsverfahren)**

Die oberste Naturschutzbehörde beauftragt eine Verfahrensentwicklung im Einklang mit Naturschutzverwaltung und Forstverwaltung. Dabei ist die Forstverwaltung neben den GGB auch in die Umsetzung in den Vogelschutzgebieten einzubeziehen. Der Abschluss sollte dringend noch in 2021 erfolgen. Für die Vogelschutzgebiete könnte sonst das vierte Vertragsverletzungsverfahren drohen.

#### **Zu b) Maßnahmenregister für Wald**

Die oberste Naturschutzbehörde beauftragt eine Verfahrensentwicklung, in der die Maßnahmenplanung für die Wälder in gemeinsamer Entwicklung zwischen Forst- und Naturschutzverwaltung durchgeführt wird. Aufgrund der enormen Bedeutung muss dieses Verfahren 2021 abgeschlossen werden.

#### **Zu c) Rechtssicherheit für die Überwachung der Erhaltungszustände**

Die oberste Naturschutzbehörde legt ein Verwaltungsverfahren zur Prüfung und Anerkennung der Zustandsüberwachung im Wald fest. Da bis zum Jahresende über 90 Zustandsüberwachungen im Wald abgeschlossen sein werden, muss dieses Verfahren umgehend erstellt werden.

#### **Zu d) Landesaufgabe durch Landespersonal! (Sicherung der Expertise)**

Die Naturschutzbehörden und die Landesforst müssen in die Lage versetzt werden, mind. 50% der Gebietsflächen **selbständig** zu erfassen und zu beplanen. In der Landesforst MV sind nur 3 Mitarbeiter für 220.000 ha Wald in Natura 2000 zuständig. Es ist so nicht möglich, alle notwendigen Arbeiten der Erfassung, Planung, Umsetzung und Schulung der Multiplikatoren für den Nichtstaatswald zu leisten (Bsp. Bayern: 56 Mitarbeiter betreuen dieses Thema auf 600.000 ha Wald).

Die Verwaltung muss zudem alle erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ausreichend vorhalten. Dritte dürfen nur in untergeordnetem Maße bzw. bei Spitzenzeiten bzw. bei sehr seltenen Spezialkenntnissen beschäftigt werden. Außerdem gewährleistet die 50%-Quote ein Mindestmaß an Fairness „faire Leistung bei fairer Bezahlung“ (Gefahr des Dumpings durch Vergabeverfahren). Die

Finanzierung von festen Stellen ist durch die ELER-Verordnung ausdrücklich möglich. Die Probleme dürfen nicht an Dritte ausgelagert und das Risiko damit gesteigert werden.

**Zu e) Prioritäten der Schutzgüter  
(Ausschluss von Zielkonflikten bei Arten und/oder Lebensräumen)**

Die oberste Naturschutzbehörde ermittelt aus der abgeschlossenen Managementplanung eine landesweite Prioritätenliste aller Schutzgüter. Entsprechend dieser Priorisierung kann der Flächenumfang und darauf aufbauend der Finanzierungsumfang erstellt werden. Aus Mangelsituationen heraus kommt es ansonsten nicht zu einer kontinuierlichen Umsetzung des Naturschutzes. Auch Vernetzungen und Trittsteine haben so keine Chance zur effektiven Entwicklung.

Ich bitte abschließend darum, diese grundsätzlichen Hinweise anlässlich der Befassung mit der Landesverordnung für Natura 200 Gebiete aufzunehmen und tragfähige Lösungen für die unbefriedigende Situation auf den Weg zu bringen.

Die Hinweise gehen über den Wald hinaus, dass das gesamte Prozedere für die Natura 2000 Gebiete sachgerecht ausgerichtet werden muss.

Die Anstrengungen für den Waldbereich sind mit geringem Personalbestand erheblich gewesen und vergleichbar durchaus erfolgreich gewesen.

Die Erfahrungen zeigen jedoch die hier angesprochenen Probleme auf, die lösbar sind.

Sowohl für die betroffenen Mitarbeiter als insbesondere auch für das Land sind die vorgeschlagenen Lösungen erforderlich.

Sie wenden rechtliche Gefahren für das Land ab und stärken die Kompetenzen und damit auch die Motivation, der in diesem wichtigen Aufgabenbereich beauftragten Beschäftigten, wovon nur wenige Forstleute sind.

Dazu gehören eine passende Strategie und zuverlässige Verfahren und Rechtsnormen.

Und auf dieser Basis das notwendige Personal!

**Zu guter Letzt:**

Uns Forstleuten liegt der Naturschutz am Herzen. Wir erwarten in diesem Zusammenhang auch die seit Jahren ausstehende Übertragung des Naturschutzes im Wald gemäß der Auffassung des Landeswaldgesetzes per Erlass.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Rabe  
Landesvorsitzender